

## Handschriften / Autographen

### Tagebuch von Johann Zacharias Kiernander und Johann Christian Breithaupt.

**Kiernander, Johann Zacharias  
Breithaupt, Johann Christian**

**Cuddalore, 14.09.1747-27.12.1747**

14. - 16. November 1747

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-187747

Nov. 1747

Eure geistliche Klägung thun - das wüßte wohl so man die so diesen  
 Geist nicht nöthig seyn zum wenigsten 7 oder 8 Tage da zu  
 zu bestimmen, damit man vorher die Zeit habe das Wort Gottes in  
 allen diesen Klägern auch zu thun.

d. 14  
 25. Dies geistliche Klägung das nachmaliges auf Sannara paleien  
 und wieder befolgt mit ein ganzem Tag die Zeit zu thun  
 nun hinten: Von der alles wohl vortheilhaftem Sorge wird in der Men-  
 schen das da wir uns das die für uns und dort wohl gefun-  
 nen. All nun ihm selbst auf der catechetica wird in der  
 zum wolle, sprechen sie auf alle ihre vor gelagte Fragen still  
 zu, und wenn sie alle dem was man ihnen sagte sehr glücklich  
 sey. Dies selbst und das nicht länger bei ihm auf, sondern  
 gingen etwas weiter, und trafen aber nicht ein in der gleichen  
 Arbeit an wolle mit vorherer Lust und zu jeder Zeit das was  
 man ihm sagte, an zu thun, was sprach auf sie und zu thun  
 und ein Geist zu werden. Dies sagten ihm was wird wof-  
 wolle, und nachdem ihm seinen Ausspruch in der  
 in der was zu thun.

d. 16  
 27. Mit dem in einigen die auch das Mal barischen Gammels  
 auf demselben Sonntag über 14 Tage zum heiligen Abend  
 nach gesen wolle, sing man für die eine Vorberingung an  
 so taglich eine Stunde soll gehalten werden; demselben so  
 wohl in einigen die zum erstenmal das heilige sacrament  
 empfangen wolle, als auch die übrigen, von denen so wif-  
 ligen Rede zu geschehen unter nicht so langem, und zu einer  
 sorgfältigen Prüfung ihrer selbst zu werden mögen